

## **Motion Bernadette Häfliger, Bettina Stüssi (SP): Ökologisch nachhaltige und sozial gerechte Parkplatzgebühren**

In seiner Position zur Klimadebatte in Bern hält der Gemeinderat fest, dass noch 16 Prozent der städtischen Mitarbeitenden den Arbeitsweg mit dem Privatauto, 3% mit dem Motorrad und ca. 1% mit einem Elektroauto zurücklegen. Der Gemeinderat erhofft sich, mit einer konsequenten Parkplatzbewirtschaftung und einer ebensolchen Preispolitik einen gewissen Umsteigeeffekt zu erreichen. Er will die Höhe der Parkplatzmiete für Mitarbeitenden der Stadtverwaltung an die Energieeffizienzklasse, respektive an den CO<sub>2</sub>-Ausstoss des entsprechenden Fahrzeuges koppeln, wobei er versichert, auch auf eine sozialverträgliche Umsetzung zu achten.

Die Motionärinnen unterstützen das Anliegen des Gemeinderates, möglichst viele Mitarbeitende der Stadtverwaltung zur Bewältigung ihres Arbeitsweges zum Umstieg auf ökologisch nachhaltige Mobilitätsformen zu motivieren. Heute bezahlen die Mitarbeitenden der Stadt Bern alle gleich hohe Parkplatzgebühren. Die Lohnschere beträgt in der Stadt Bern bekanntlich 1:4,6. Gebühren vermögen nur dann einen Umsteigeeffekt zu bewirken, wenn sie für alle spürbar sind. Das bedeutet, dass sie für Mitarbeitende mit hohen Löhnen deutlich höher angesetzt werden müssen, als bei Mitarbeitenden mit tiefen Gehältern. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass gutverdienende Mitarbeitende auch die hohen Mietzinse in der Stadt Bern bezahlen können. Die Wohnsitznahme in der Stadt Bern ist für Mitarbeitende mit tiefen Einkommen jedoch deutlich schwieriger, weil es zu wenig günstigen Wohnraum gibt. Sie sind aus diesem Grund teilweise gezwungen, weit(er) entfernte Wohnsitze mit einer schlechten ÖV-Anbindung zu wählen. Der Stadtrat hat sich bei der Behandlung der Motion SP/JUSO (2019.SR.000092): «CO<sub>2</sub>-Neutralität 2030» dafür ausgesprochen, den Klimawandel in Bern sozialverträglich zu gestalten. Dies ist bei allen Massnahmen zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat wird eingeladen, dem Stadtrat im Rahmen einer Revision des Personalreglements der Stadt Bern (PRB) eine Parkplatzbewirtschaftungsregelung vorzulegen, welche folgende Minimalforderungen erfüllt:

1. Die Höhe der Parkplatzgebühr ist lohnabhängig zu gestalten, wobei 0.5 Lohnprozent (inkl. MwSt.) in Rechnung zu stellen sind.
2. Mitarbeitende, welche Schichtarbeit und/oder Winterdienst leisten, sind generell von einer Parkplatzgebühr auszunehmen, wenn sie nachweisen können, dass sie den Arbeitsweg während den Sonderdiensten nicht mit dem ÖV oder dem Fahrrad zurücklegen können bzw. dies für sie nicht zumutbar wäre.
3. Mitarbeitende mit einer Beeinträchtigung sind von einer Parkplatzgebühr generell auszunehmen, sofern sie nachweisen können, dass ihnen die Benutzung des ÖV nicht zumutbar wäre.

Bern, 08. November 2019

*Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Bettina Stüssi*

*Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Nora Krummen, Mohamed Abdirahim, Patrizia Mordini*